Wie werden Leistungen der Jugendhilfe finanziert?

Möglichkeiten der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

Andreas Fischer-Happel, Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Netzwerkmanagement

Grundformen der Finanzierung

- Individuelle Förderung
  - Kindertagesbetreuung
  - Hilfe zur Erziehung
    - z. B. Tagesgruppe
    - Individualentscheidung nach Kriterium: geeignet und notwendig

- Institutionelle Förderung

Institutionelle Förderung

- Landesjugendplan: Kinder- und Jugendarbeit
  - 2012: 4,1 Mio Mio.€ - 43 Projekte
  - Kooperation mit Schulen per Vereinbarung
  - Bis 25 % der Personalressourcen
- Familienförderungsplan
  - 2012: 782.000 € - 12 Projekte
- Sozialräumliche Angebote und Hilfen 2012
  - Fortführung: 884.000 € - 11 Projekte
  - 9 neue Projekte: ca. 900.000 € - ab 1.9./1.10.2012
  - In Planung: ca. 700.000 € - ab 1.1.2013

- Kommunale Einrichtungen

Sozialräumliche Angebote

- Bedarf muss festgestellt werden
  - Kinder und Jugendliche, deren schulische Probleme mit besonderen individuellen, familiären oder sozialen Problemen einhergehen
  - Jugendliche/Heranwachsende im Übergang Schule/Beruf
- Angebote: Niedrigschwellig und mit verbindlichen Hilfen sowie als Erweiterung der sozialen Infrastruktur
- Kooperation mit ASD verpflichtend (Steuerungsauftrag)
- Entlastung des ASD durch Erweiterung seiner Unterstützungsmöglichkeiten

Ausblick

- Umbau der Förderungen durch Reduzierung der „Rahmenzweisungen“ um 10 % ab 2013
- Kontraktlaufzeit für Programm Sozialräumliche Angebote bis 31. 12. 2013 (Weiterer Ausbau?)
- Nutzung bestehender Angebote über Kooperationen (Prinzip „Augenhöhe“)
- Einsatz schulischer Mittel, Drittmittel